

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

15 (19.2.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 15. Samstag den 19. Februar 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2435. Die Regulirung der Apotheker-Taxe betreffend.

Das Großherzogl. hohe Ministerium des Innern hat sich, bei den gesunkenen Preisen der Colonialwaaren und mehrerer Medicamenten, veranlaßt gefunden, eine neue Apotheker-Taxe zu reguliren, welche in der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben ist.

Dieses wird hiemit mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Rubrik 1819 stehende Taxe von Ostern 1819 bis Ostern 1820. gültig ist, und daß, wenn sich nach der nächsten Frankfurter Ostermesse die Preise der Medicamenten ändern sollten, dieses nachträglich bekannt gemacht werden wird.

Durlach und Offenburg den 10. Februar 1820.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kreises.

und Kinzig-Kreises.
Kirn.

vdt. Eberstein.

Nro. 2532. Fahndung und Signalement.

Nach eingegangener officieller Nachricht sind in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Febr. d. J. sechs zur Strafarbeit verurtheilte Züchtlinge aus dem Gefängniß in Colmar entwichen, indem es ihnen gelang, die Mauer ihres Kerkers zu durchbrechen. Folgendes ist das genaue Signalement dieser Verbrecher:

1) Johann Georg Sutter, 61 Jahre alt, ein Bauer, wohnhaft zu Burnhaupt le Bas, 5' 7" groß, hat graue Haare, und Augenbraunen, eine hohe Stirne, braune Augen, große Nase, großen Mund, einen weißen Bart, ein rundes Kinn, und ist mit einem Leistenbruch behaftet. Derselbe ist zu lebenslänglicher Strafarbeit verurtheilt.

2) Anton Sifferlen, 30 Jahr alt, ein Schuhmacher, wohnhaft zu Althenn, 5' 5" groß, von hoher Stirne, hat braune Augen, eine dicke Nase, und rundes Kinn, mittelmäßigen Mund, kastanienbraune Haare und Augenbraunen und Blatternarben.

3) Alois Fouker, 40 Jahr alt, ein Schuhmacher, geboren und wohnhaft in Cernay, 5' 6" groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, blauen Augen, gutgebildeter Nase, und mittelmäßigen Munde, runden Kinn, hoher Stirne, länglichem Gesichte, seine Oberlippe ist von der linken Seite gespalten und er ist zu 20jähriger Strafarbeit verurtheilt.

4) Jakob Stötzl, 21 Jahr alt, ein Tischler, wohnhaft in Hunawir, 5' 6" 7" groß, von hoher Stirne, ausgebildeter Nase, grauen Augen, kleinem Munde, rundem Kinn, länglichem Gesichte, kastanienbraunen Haaren und Augenbraunen, zu 5jähriger Strafarbeit verurtheilt.

5) Georg Heyschmitt, Hafner, wohnhaft in Enschingen, 28 Jahr alt, 5' 6" 1" groß, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, bedeckte Stirne, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn und langes Gesicht; zu 5jähriger Arbeitsstrafe verurtheilt.

6) Anton Heller, 50 Jahr alt, geboren zu Bassevaux, zuletzt wohnhaft in Thann, ein Gärtner, 5' 6" 2" groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, mittelmäßigem Mund, spitzigem Kinn und länglichem Gesichte, er hat einen Leistenbruch und ist zu 5jähriger Strafarbeit verurtheilt.

Sämmtlich hiesseits unterstehende Ober- und Aemter werden hiermit angewiesen, auf die hier beschriebene Verbrecher zu fahnden, sie in Betretungsfalle anzuhalten, und unter guter Bedeckung an die nächste französische Behörde abzuliefern.

Dffenburg, den 16ten Februar 1820.

Das Directorium des Rinzigkreises.

K i r n.

vd. Cyßer.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Hirth zu Ueberachen, Amtes Billingen, ist die dortige Schulstelle mit einem jährlichen Ertrage von 115 fl. an Geld und Naturalien in Erledigung gekommen. Die Kompetenten darum haben sich mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen bei dem Seekreis Directorium in Zeit 6 Wochen längstens zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Steinbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen verstorbenen Bürger und Reebmann Ignaz Hodapp, auf Donnerstag den 24. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Gasthaus zum Ochsen zu Kappel Rodt.

(1) zu Achern an den in Saut gerathenen hiesigen Bürger und Blechner Ignaz Göz, auf Donnerstag den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Grosh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Wornhalt bei Steinbach, an den kürzlich verstorbenen Schullehrer Anton Knapp auf Mittwoch den 8. März d. J. vor der TheilungsCommission in Steinbach.

(3) zu Bühlertal an den in Saut erkannnten Egidius Gschwendter, auf Dienstag den 2. März d. J. Vormittags vor dem Grosh. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Grötzingen an das verschuldete Vermögen der Johann Arheidtischen Eheleute, auf Montag den 6. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr, an die Handelsmann J. J. Meurersche Wittwe, auf Donnerstag den 9. März d. J. Vormittags vor dem Grosh. Amtsrevisorat. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Gaggenau, an den mit Landesherrlicher Erlaubniß ins Königreich Bayern auswandernden Germanus Kolbecker auf Dienstag den 29. Febr. d. J. auf dem Rathhause daselbst.

(1) Bühl. [Liquidation.] Die Erben des ohnlängst verstorbenen Freyherrlich von Knebel'schen Benefiziats Läturmer zu Neuweier, haben dessen Nachlaß, nur unter Vorzicht der Erbverzeichniß, angenommen. Es werden deswegen dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen bis Dienstag den 7. t. M. März, d. J. in dem von Knebel'schen Pachtwirthshause zu Neuweier, vor der dort anwohnenden TheilungsCommission richtig zu stellen, im andern Fall jeder Gläubiger von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden wird.

Bühl den 14. Febr. 1820.

Grosh. Bezirksamtsamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Leinenwebers Johannes Schweinfurth von Mühlburg in Grünwinkel, ist unterm 29. November v. J. die Saut erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte, auf Montag den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr zu Grünwinkel im Engel, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den zur Sautuntersuchung Beordneten, richtig zu stellen, auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift, gegen Empfangscheine, einzuhändigen. Wer an besagtem Tag, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird, sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Karlsruhe den 3. Febr. 1820.

Grosh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Durch die in der Debitsache des hiesigen Bürgers und Grünbaumwirths Johannes Deimling seither gepflogenen Verhandlungen hat sich erstlich eine Zahlungs-

unfähigkeitserklärung und zweitens eine Vermögensunzulänglichkeit des Deimlings ergeben. Man hat deshalb unterm 18. July v. J. Gant erkannt und fordert nun Sämmtliche Gläubiger des gedachter Johannes Deimling, und zwar sowohl jene, welche ihre Forderungen bey der am 6. July v. J. stattgehabten ersten Schuldenliquidation schon liquidirt, als jene, welche ihre Ansprüche damals nicht geltend gemacht haben, hiermit auf, Dienstags den 14. März d. J. Vor- oder Nachmittags, auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Ansprüche an die Deimlingsche Masse, durch Vorlage der erforderlichen Urkunden, geltend zu machen, widrigenfalls sie späterhin mit derselben abgewiesen werden. Zugleich werden alle jene, welche an Joh. Deimling, aus welchem Grund es seyn möge, etwas schuldig sind, hiermit ein für allemal erinnert, ihre betreffende Schuldigkeit innerhalb 6 Wochen a dato an den aufgestellten Masse Curator, Lederfabrikant Bruner dahier abzutragen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit mit Execution gegen sie verfahren werden wird.

Pforzheim den 7. Februar 1820.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des Johannes Rommel, Bürger und Becker dahier, wird die Schuldenliquidation Mittwoch den 1. März d. J. vorgenommen werden. Diejenigen welche eine Forderung an diese Masse zu machen haben, so wie dessen Bürgen, werden an dem aufgeführten Tag Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden, und ihre Ansprüche rechtsgültig zu erweisen, widrigenfalls sie durch das hierauf erfolgende Preclusivurtheil von der Masse ausgeschlossen würden. Neuenbürg den 3. Febr. 1820.
Königl. Obergericht.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) von Graben dem Friedrich Scholl, dessen Pfleger der Bürger Martin Süß von da ist.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Für den bereits unterm 11. Februar 1819 im ersten Grad für mundtods erklärten hiesigen Lohnkutscher Ludwig Kneiding ist statt des Kleiderhändlers Jakob Geiffert der hiesige Hofwagner Wagner

als Aufsichtspfleger bestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 27. Januar 1820.
Großh. Stadt-Direction.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Osterburken. [Vorladung.] Johann Christoph Zimmermann von Laibstadt, welcher als Refractair an Großh. General-Cantons-Inspection zu Karlsruhe eingeliefert, und von derselben dem Großh. 3ten Linien-Infanterie-Regiment zu Mannheim zugetheilt, auf dem Transporte von Karlsruhe dahin aber entwichen ist, wird anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Landesgesetzen wird verfahren werden.

Osterburken den 10. Febr. 1820.
Großh. Bezirksamt.

(1) Birkenfeld. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist der hiesige, hierunter näher signalisirte, wegen bedeutenden Kassendiebstahls in Hausarrest unter Aufsicht eines Gensdarmen befindlich gewesene Einnehmer Weber aus seinem Arrest entwichen, und hat bei seiner Entweichung seinen Knecht sammt zwei Pferden, deren Signalement gleichfalls unten folgt, mit sich genommen. Es werden demnach alle auswärtige Polizeibehörden dienstergebenst ersucht und die inländischen aufgefordert, auf die obgedachten Personen ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und der unterzeichneten Behörde davon sofort geneigteste Kenntniß geben zu wollen.

Birkenfeld den 25. Jänner 1820.
Herzoglich Holstein-Oldenburgische Regierung I.
des Fürstenthums Birkenfeld.
S. B. F. Wibel.

J. Breuer.

Personal-Beschreibung des Friedrich Weber.

Alter 43 Jahr, Größe 5 Schuh 6 Zoll, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augen blau, Augenbraunen etwas röthlich, Nase länglicht, Mund mittelmäßig, Bart röthlich, Kinn und Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe blaßgelb.

Besondere Zeichen.

Ist etwas blatternarbigt, hat den Zeigefinger an der rechten Hand steif, spricht den Karlsruher Dialekt, trug einen dunkelgrauen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen vom nemlichen Tuch überzogen, eine Weste von grünem Tuch, eine schwarzseidene Halsbinde, Stiefeln über dunkelblauen Hosen und eine

Kappe von blauem Tuch; raucht anhaltend Tabak und ist wahrscheinlich mit einer meerschäumenden Pfeife mit Silber beschlagen versehen.

Personal-Beschreibung des Knechts.

Anton Feis, gebürtig von Meyersbäch, ungefähr 22 Jahr alt, kleiner Statur, blonde Haare, ohne Bart, schmales Gesicht, blaue Augen, trägt einen blauen Kittel, grüne Hosen und Wammes, rothbuntes seidenes Halstuch, Stiefeln und eine wachstuchene Mütze.

Beschreibung der Pferde.

1) Eine Schecke, Wallach, braun und weiß, 12 bis 13 Jahr alt.

2) Ein brauner Hengst von 4 Jahren, wohl behängt, führen einen Bauernwagen mit eisernen Achsen.

(1) Eppingen. [Vorladung und Fahndung] Der Schreinergefell Joh. Georg Dillmann von Mühlbach zieht herum und giebt sich für einen Komedianten aus, borgt Geld und prellt Leichtgläubige, und da deshalb schon Klagen vorliegen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden und sich über die gegen ihn vorliegenden Schuldklagen so wie über sein Ordnungswidriges Umherstreichen zu verantworten, als ansonst das Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich werden alle obrigkeitl. Behörden ersucht den genannten Dillmann im Betretungsfall anhalten und auf dem Schub anher liefern lassen zu wollen.

Eppingen den 24. Jenner 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der hiesige Uhrmacher Konrad Höck, dessen Signalement unten befolgt, hat sich von hier ohnlänglich heimlich entfernt und zugleich mehrere ihm von seinen Kunden zur Reparatur anvertrauten Uhren mit sich genommen oder doch wenigstens auf die Seite geschafft. Da sich nun die Eigenthümer deshalb angemeldet haben und der diesseitigen Behörde an Ahndung dieses offenbaren Betrugs alles gelegen ist, so bringen wir dieses anmit unter der Aufforderung an die Großherzogl. Ämter zur allgemeinen Kenntniß, daß auf diesen Betrüger gefälligst gefahndet, er im Betretungsfall arretirt und gegen Ersatz aller Kosten mit den allensfalls noch bey sich habenden Effecten anher beliebig geliefert werden wolle.

Pforzheim den 14. Febr. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Konrad Höck 41 — 42 Jahre alt, kleiner magerer Statur, äußerst übel zu Fuß, indem derselbe ganz gebückt mit dem Oberleib vorhängend läuft, braune abgeschnittene Haare, mageres blatternarbiges Gesicht, spizige Nase, graue Augen und etwas

weiten Mund, seine gewöhnliche Kleidung besteht in einem dunkelblauen Unterrock, dergleichen langen Hosen und einem runden Huth.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Heute Nacht haben sich die unten signalisirten Criminal-Inquisiten durch gewaltsamen Ausbruch aus hiesigem Gefängniß befreit und sich flüchtig gemacht, sämtliche Polizeistellen werden demnach dringendst aufgefordert, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährliche Menschen zu fahnden, und die Betretenen wohlverwahrt an uns auszuliefern.

Oberkirch den 8. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t s.

1) Simon Saub, Amts Möstkirch, schon früher wegen Diebstahls bestraft, und ist wieder wegen mehrerer Diebereien in Untersuchung, 37 Jahre alt, Nagelschmidt von Profession, spizigen Gesichts, hellbraunen Haaren, kleiner schwächlicher Statur, langer Nase, grauen Augen, etwas gebogen, hat einen Glaskopf, trägt einen runden ziemlich guten Filzhuth, schwarz seidenes Halstuch, blau und weiß gestreifte Weste, grau tüchernes kurzes Fäkle, lange anliegende Hosen, blau und weißmelirte Strümpfe und Bändelschuhe.

2) Jakob Maier von Stadelhofen diesseitigen Amtsbezirks, ein äußerst gefährlicher Dieb, der sich schon aus mehreren Gefängnissen mit Gewalt befreit 22 Jahr alt, mißt 5' 5", hat ein längliches Gesicht und etwas blatternarbigt, hellbraune Haare, graue Augen, spizige Nase, gute Zähne, kurzer Postur, spiziges Kinn, ein schwarzer reustener langer Zwitfrock, ein roth Scharlachseibel, weiße reustene lange Beinkleider, weißgrau wollene Strümpfe, alte Schuh mit Riemen, schwarzseidenes gerüpeltes Halstuch.

3) Hirsch Benjamin von Hochhausen Amts Mosbach, wegen Vagantenleben und Betrug in Untersuchung und schon früher wegen Diebstahls bestraft, 33 Jahr alt, 5' 3" hoch, mit schwarzen kurzgeschnittenen aber in die Stirne hereinhängenden Haaren, gralte tiefliegenden Augen, hohe Stirne, starker etwas gebogener Nase, etwas weiten Mund, mit ziemlich guten Zähnen, breites hervorstehendes Kinn, eingefallenes Angesicht, mit starken schwarzen Backenbart, trägt eine kurze Jacke von schwarzem Manchesster, mit kleinen runden weißen Knöpfen, ein gelb und rothgestreiftes Gilet mit Knöpfen vom nemlichen Zeug, lange Beinkleider von grünem Sammet, Schuh mit ledernen Nesteln, ein weißes Halstuch, und runden noch ziemlich guten Hut nach neuester Façon.

(Hierbei eine Beilage.)